

## Rahmen-Hygieneplan Dezember 2020 (Stand 11.12.2020) – das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie:

- Diese Kurzübersicht ersetzt nicht die maßgeblichen Detailregelungen im Rahmen-Hygieneplan (RHP) Schulen (Fassung 11.12.2020), auf die sich die → Verweise beziehen.
- Rahmen-Hygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)
- Passagen, in denen sich ggü. der letzten Fassung inhaltliche Änderungen ergeben haben, sind **gelb hervorgehoben**.

<p><b>Grundlegende Hygienemaßnahmen</b> → Abschnitt III.4.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen</li> <li>• Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich</li> <li>• Einhalten der Husten- und Niesetikette</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig</li> <li>• Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</b> → Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Personen besteht <b>auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht</b>.</li> <li>• Tragepausen: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen die MNB auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht im Unterricht</b> → Abschnitt III.1.3 → Abschnitt III.6.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maskenpflicht besteht <b>in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten</b> für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, auch im Unterricht (d. h. auch am Sitzplatz!).</li> <li>• Tragepausen: Während des Lüftens können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die MNB am Platz abnehmen, <b>selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</b>.</li> <li>• Ausnahmeregelungen zur Maskenpflicht am Platz können die Gesundheitsämter <b>nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen</b>, insbes. wenn im Klassenzimmer <b>bei durchgängigem Präsenzunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern</b> eingehalten werden kann (→ Abschnitt 2.1).</li> <li>• Hinweise zur Eignung von MNB: u. a. sind <b>Klarsichtmasken in der Regel nicht zulässig</b> → Abschnitt 6.3.</li> <li>• Zu fächerspezifischen Ausnahmen von der Maskenpflicht (z. B. im Fach Sport oder Gesang) s. unten bzw. im RHP → Abschnitt 1.3a bzw. → Abschnitt 7.</li> </ul>
<p><b>Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal</b> → Abschnitt III.1.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler <b>in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer</b> zu tragen.</li> <li>• Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.</li> </ul>
<b>Maßnahmen bei 7-Tage-Inzidenz größer 200</b> → Abschnitt III.2.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ab Jahrgangsstufe 8 findet durchgehend Distanzunterricht statt</b></li> <li>• <b>Ausnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderschulen, Schulen für Kranke</li> <li>○ Abschlussklassen der verschiedenen Schularten (Details siehe <a href="http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq">www.km.bayern.de/coronavirus-faq</a>)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Weitere Maßnahmen des Infektionsschutzes an Schulen</b> (je nach Situation vor Ort auf Entscheidung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde) → Abschnitt III.2.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Infektionsgeschehen an den Schulen können die Gesundheitsämter für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, Schulen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit <b>folgende Einzelmaßnahmen</b> anordnen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einführung <b>eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen</b> (d. h. i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)</li> </ul> </li> </ul> oder <ul style="list-style-type: none"> <li>○ vorübergehende <b>Einstellung des Präsenzunterrichts.</b></li> </ul>
<b>Lüften</b> → Abschnitt III.4.3.2	<b>Alle 20 Minuten intensives Lüften</b>
<b>Lüften nach Unterricht im Blasinstrument bzw. im Gesang</b> → Abschnitt III.7.3.2	Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht
<b>Partner- und Gruppenarbeit</b> → Abschnitt III.5.4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Partnerarbeit i. d. R. mit unmittelbaren Sitznachbarn möglich, ansonsten - oder <b>wenn aus zwingenden Gründen keine MNB getragen wird</b> - nur mit Mindestabstand</li> <li>• Gruppenarbeit mit Mindestabstand möglich</li> </ul>
<b>Sportunterricht</b> → Abschnitte III.7.1 und III.7.2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportunterricht ist mit Ausnahme der Qualifikationsphase des Gymnasiums ausgesetzt. Hier sind besondere Bestimmungen zu beachten.</li> </ul>
<b>Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang</b> → Abschnitt III.7.3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Einzelunterricht</u> mit 2,5 Metern Abstand</li> <li>• Singen sowie Spielen auf Blasinstrumenten <u>in Gruppen</u> bis auf Weiteres nicht möglich</li> <li>• <b>Sonderregelungen für Leistungsnachweise im Rahmen von Abschlussprüfungen sowie in musischen Ausbildungsrichtungen (vgl. II.7.3.1d)</b></li> </ul>
<b>Unterricht im Fach Ernährung und Soziales</b> → Abschnitt III.7.4	unter besonderen Hygieneauflagen möglich, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollen gegarte Speisen bei der Zubereitung bevorzugt werden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsgeräte und Geschirr sollen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. gründlich abgewaschen sein</li> </ul>
<b>Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb</b> → Abschnitt III.8	unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
<b>Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung</b> → Abschnitt III.9	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden</li> <li>verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht</li> </ul>
<b>Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen</b> (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) → Abschnitt III.14.1 → <b>Merkblatt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundschulkindern können die Schule weiter besuchen.</li> <li>Schülerinnen und Schüler weiterführender und beruflicher Schulen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens <b>48</b> Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und</li> <li>im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</b> → Abschnitt III.14.1 → <b>Merkblatt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch → <b>Merkblatt</b>)</li> <li>Wiederzulassung zum Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn <b>48</b> Stunden symptomfrei</li> <li>wenn <b>48</b> Stunden fieberfrei</li> </ul> </li> <li>auf Verlangen der Schulleitung: Bestätigung über <b>48-stündige Symptomfreiheit durch die Eltern</b></li> </ul>
<b>Lehrkräfte/nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen</b> → Abschnitt III.14.1c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkräfte mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) können wieder unterrichten, wenn mindestens <b>48</b> Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.</li> <li>Für kranke Lehrkräfte und sonstiges Personal gilt: Rückkehr in den Dienst <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn <b>24</b> Stunden symptomfrei</li> <li>wenn <b>24</b> Stunden fieberfrei <ul style="list-style-type: none"> <li>nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19-Test (Entscheidung trifft Arzt)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

<b>Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen</b> → Abschnitt III.10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen bis zu den Weihnachtsferien möglichst als Videokonferenzen stattfinden.</li> <li>• in Präsenzform allenfalls mit räumlich getrennten Kleingruppen</li> <li>• Vollversammlungen nicht zulässig</li> </ul>
<b>Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen</b> → Abschnitt III.15.1	unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Rahmen-Hygieneplans möglich
<b>Mehrtägige Schülerfahrten</b> → Abschnitt III.15.2	vorerst bis 31.01.2021 nicht möglich
<b>Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III</b> → Abschnitt III.15.2	bis zu einer Inzidenz von 200 möglich ab einer Inzidenz von 200 an außerschulischen Lernorten nicht mehr möglich
<b>Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS</b> → Abschnitt III.16.2	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG